

Neue Zürcher Zeitung

Über 58-Jährige, die ihre Stelle verlieren, sollen nicht mehr in die Sozialhilfe fallen

Der Bundesrat will eine neue «Überbrückungsleistung» für ältere Arbeitslose einführen. Sie sollen nicht länger gezwungen werden, ihr Vermögen aufzubrauchen und danach Sozialhilfe zu beziehen. Wie viel das kostet, ist allerdings noch unklar.

Fabian Schäfer, Bern
15.5.2019, 16:55 Uhr

Der Bundesrat hat am Mittwoch einen Sozialausbau für ältere Arbeitslose beschlossen. Wer über 60-jährig ist und von der Arbeitslosenversicherung (ALV) ausgesteuert wird, soll in Zukunft in den Genuss einer sogenannten Überbrückungsleistung bis zur Pensionierung kommen. Davon können somit Personen profitieren, die frühestens mit 58 Jahren die Stelle verlieren. Sie können zuerst gut zwei Jahre lang ALV-Taggelder beziehen und danach die neue Überbrückungsleistung beantragen. Diese würde sich am bereits bestehenden System der Ergänzungsleistungen (EL) orientieren, die Pensionierte mit tiefen Renten erhalten, bei den Ansätzen aber sogar noch darüber hinausgehen. Der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf soll rund 2400 Franken im Monat betragen. Zusätzlich werden Miete und Krankenkasse bezahlt. Nach den Zahlen des Bundes ist damit zu rechnen, dass die neuen Leistungen für ältere Arbeitslose insgesamt in der Grössenordnung von 4000 bis 5000 Franken pro Monat liegen könnten.

Damit würden diese Personen im Vergleich zu heute mehrfach bessergestellt. Bis jetzt haben Arbeitslose nach der Aussteuerung in der Regel nur noch Anspruch auf Sozialhilfe, deren Ansätze wesentlich tiefer sind. Für den allgemeinen Lebensbedarf sind hier nur 990 Franken im Monat vorgesehen. Hinzu kommt, dass Ausgesteuerte heute ihr Vermögen bis auf einen Rest von einigen 1000 Franken aufbrauchen müssen, bevor sie Sozialhilfe beanspruchen dürfen.

Wohneigentümer sind im Vorteil

In Zukunft könnten diese Personen einen deutlich grösseren Teil ihrer Ersparnisse in den Ruhestand mitnehmen. Nur wer Vermögen von mehr als 100 000 Franken besitzt, wird von der neuen Überbrückungsleistung ausgeschlossen (Ehepaare: 200 000 Franken). Speziell privilegiert werden die Wohneigentümer: Der Wert der eigenen Wohnung oder des eigenen Hauses wird nicht angerechnet. Somit können auch Eigentümer in den Genuss der neuen Sozialleistung kommen, ohne gezwungen zu werden, ihr Eigenheim zu verkaufen.

Allerdings sieht der Bundesrat mehrere Bedingungen vor, die erfüllt sein müssen, bevor Geld fliesst. Die wichtigste: Die neue Leistung erhalten nur Personen, die vor der Aussteuerung während mindestens 20 Jahren erwerbstätig waren und AHV-Beiträge bezahlt haben. Hingegen müssen sie sich nicht verpflichten, weiterhin Arbeit zu suchen, um das Geld zu erhalten.

Kosten im dreistelligen Millionenbereich

Die Kosten sind noch unklar. 2018 sind gemäss den Zahlen des Bundes in der Altersgruppe ab 60 gut 2600 Personen ausgesteuert worden. Gestützt darauf geht der Bundesrat davon aus, dass die Ausgaben im ersten Jahr rund 95 Millionen Franken betragen. Allerdings ist klar, dass sie in den Folgejahren ansteigen würden, bis sie sich mutmasslich irgendwo zwischen 200 bis 300 Millionen Franken einpendeln dürften.

Im Gegenzug wird aber die Fürsorge entlastet, weil diese Personen keine Sozialhilfe mehr beziehen werden. Zudem dürften sie nach der Pensionierung weniger auf EL angewiesen sein, weil sie einen grösseren Teil ihres Vermögens behalten können. All diese Effekte sind noch nicht berechnet. Der Bundesrat will dazu im Juni präzisere Zahlen präsentieren, wenn er die Vernehmlassung eröffnet. Am Mittwoch hat er erst im Grundsatz beschlossen, diese neue Sozialleistung einzuführen. Der Plan wird nicht nur von den Gewerkschaften unterstützt, sondern auch von den Arbeitgebern.

Antwort auf Begrenzungsinitiative

Der Sozialausbau ist Teil eines grösseren Pakets, mit dem der Bundesrat ein ganz anderes Ziel verfolgt: Er will inländische Arbeitskräfte besser mobilisieren, damit Schweizer Unternehmen mehr Angestellte im Inland rekrutieren. Dies soll wiederum die Akzeptanz der Personenfreizügigkeit mit der EU verbessern. Denn sie führt aus Sicht ihrer Kritiker insbesondere dazu, dass ältere Schweizer von jüngeren Fachkräften aus dem Ausland verdrängt werden. Das Paket des Bundesrats soll auch der SVP-Initiative gegen die Freizügigkeit den Wind aus den Segeln nehmen. Diese kommt voraussichtlich 2020 an die Urne.

Die Bundesberner Strategen denken aber bereits über diese Abstimmung hinaus und haben die grosse europapolitische Auseinandersetzung im Blick: das Rahmenabkommen mit der EU. An diesem ist die alte Europa-Allianz zerbrochen, insbesondere die Gewerkschaften lehnen den Vertrag vehement ab. Die federführende Bundesrätin Karin Keller-Sutter (fdp.) wertet es nun als «positives Zeichen», dass die Sozialpartner wieder miteinander sprechen und es keinen Bruch mehr gebe. Allerdings erwartet auch sie beim Rahmenvertrag keine schnelle Lösung.

Neben der Überbrückungsleistung umfasst das bundesrätliche Paket diverse andere Massnahmen, die aber befristet sind. Unter anderem sollen Angestellte über 40 kostenlose Beratungen in Anspruch nehmen können. Ausgesteuerte über 60 sollen leichterem Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen bekommen. Und Firmen sollen Zuschüsse erhalten, wenn sie Flüchtlinge einstellen.

Sozialausbau für ältere Arbeitslose soll helfen, die Personenfreizügigkeit zu retten

Eine breite Allianz will ältere Ausgesteuerte besserstellen, um die SVP-Initiative gegen die Personenfreizügigkeit besser bekämpfen zu können. Das freut die Gewerkschaften. Aber sie haben nicht vor, deshalb beim EU-Rahmenvertrag nachzugeben.

Fabian Schäfer, Tobias Gafafer / 11.5.2019, 07:00



Die Kontingente für Rumänen und Bulgaren werden aufgehoben

Rumänen und Bulgaren können ab 1. Juni im Rahmen des freien Personenverkehrs ohne Begrenzung in die Schweiz umziehen, wenn sie hier eine Arbeitsstelle haben. Die Ventilklausel für diese beiden Länder läuft Ende Mai aus und kann nicht mehr verlängert werden.

15.5.2019, 11:18



Newsletter Schweiz

Bleiben Sie mit unserem Wochenrückblick immer auf dem Laufenden. Jeden Freitagnachmittag wählt das Schweiz-Ressort die wichtigsten Themen der Woche aus und ordnet sie ein. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.